

Bundesrat Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Per E-Mail an: ehra@bj.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung des Bundesrats zur Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die am 26. Juni 2024 eröffnete Vernehmlassung des Bundesrats zur Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte) und danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme. Der Schweizerische Verband der Telekommunikation (asut) vertritt die Interessen der Telekommunikations- und Netzwerkbranche in der Schweiz und setzt sich für fairen, freien und dynamischen Wettbewerb insbesondere im digitalen Raum ein. Gerne übermitteln wir Ihnen fristgerecht unsere Einschätzung zur vorliegenden Vernehmlassung.

Grundsätzlich befürworten wir das Bestreben, durch eine Anpassung des Schweizer Rechtsrahmens eine bessere Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte zu schaffen und gleichzeitig die internationale Kompatibilität sicherzustellen. Die enge Anlehnung an die EU-Richtlinie (CSRD) sowie die Anpassung der bestehenden Schwellenwerte wird der KMU-lastigen Schweizer Wirtschaft sowie den exportorientierten Unternehmen nicht gerecht. Zudem fehlt in der Vorlage die Berücksichtigung internationaler Standards.

Unsere Anliegen sind daher insbesondere:

Beibehaltung der bestehenden Schwellenwerte

Die aktuell geltenden Schwellenwerte im Obligationenrecht sollten beibehalten und nicht abgesenkt werden. Die beabsichtigten Anpassungen würden zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand führen und stellen vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), sowie von der vorgeschlagenen Ausweitung der Berichtspflichten neu betroffenen kleineren Unternehmen eine erhebliche Belastung dar. Dadurch besteht die Gefahr, dass deren Wettbewerbsfähigkeit und damit auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz geschwächt wird.

Flexibilität und Verhältnismässigkeit

Hinsichtlich der globalen Ausrichtung und Tätigkeit der Schweizer Wirtschaft ist es unerlässlich, dass die Schweiz die veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Nachhaltigkeitsregulierung berücksichtigt. Es gilt aber, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der nicht nur mit den EU-Vorgaben vereinbar ist, son-

dern auch international anerkannte Standards einbezieht, um den global tätigen Unternehmen die notwendige Flexibilität zu bieten.

Vermeidung von Doppelspurigkeit

Es muss sichergestellt werden, dass keine unnötigen Doppelberichterstattungen entstehen und die verschiedenen rechtlichen Anforderungen aufeinander abgestimmt sind.

Zusammenfassend möchten wir darauf hinweisen, dass die vorliegende Gesetzesvorlage aus den genannten Gründen überarbeitet werden sollte, um sicherzustellen, dass Schweizer Unternehmen international wettbewerbsfähig bleiben, ohne unnötigen administrativen oder rechtlichen Hürden ausgesetzt zu sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verweisen für weiterführende Details auf die umfassende Stellungnahme von economiesuisse, die wir unterstützen.

Freundliche Grüsse



Peter Grütter
Präsident